№ 1829. Donnerstag, 23. April. (Abend-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger  Zeitung.

Lotterie.

Bei der am 22. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 127. Königlicher Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 58,084, ein Gewinn zu 5000 Thlr. auf Nr. 63,775, ein Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 73,020.

44 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 2672 4358 5950 6650 8231 14,595 15,498 15,811 16,740 16,879 21,100 23,508 24,195 24,933 27,803 29,606 32,399 32,857 33,146 37,483 37,836 41,515 45,927 46,635 46,923 48,522 52,255 56,180 59,166 59,226 62,511 68,183 69,417 71,835 78,278 79,755 79,990 82,944 83,646 88,780 89,263 91,110 93,734 und 94,556.

47 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 442 3830 6305 10,980 14,498 17,130 23,360 24,589 25,023 27,098 29,793 30,023 34,579 35,871 36,615 36,668 39,809 43,510 45,767 46,905 47,676 50,837 52,568 56,284 56,504 58,314 59,624 60,610 62,788 63,558 66,098 67,696 70,209 70,944 71,541 74,281 77,667 79,006 82,417 82,693 88,449 89,606 90,775 91,365 91,882 92,207 und 94,482.

71 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 3784 5660 8306 11,121 11,681 13,374 14,182 15,470 15,559 15,805 16,309 17,569 17,750 21,115 23,989 24,436 26,563 28,758 29,776 29,826 30,368 31,200 31,517 31,855 35,531 38,095 41,275 42,000 43,645 44,319 46,855 50,178 55,463 55,803 55,962 56,499 56,610 56,807 57,523 59,544 60,030 62,709 62,966 66,851 68,193 68,706 68,734 69,437 69,862 71,636 73,730 73,732 75,633 77,255 77,322 78,519 78,535 78,754 79,776 80,826 81,585 82,809 82,537 83,335 83,526 83,547 85,540 86,226 86,342 91,891 und 93,794.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 11 Uhr Vormittags.

Copenhagen, 22. April. Heute wurde die Sitzung des Reichsraths eröffnet. Der Minister Hall verlas eine Königl. Botschaft, in welcher es unter Anderm heißt: Ungeachtet der Bekanntmachung vom 30. März, welche, um die Bundesforderungen möglichst zu erfüllen, Holstein eine größere Freiheit gebe, lassen es die Mittheilungen der deutschen Großmächte zweifellos, daß eine Anfechtung dieser Veranstaltung bevorstehe. Gleichwohl wird dadurch der Entschluß der dänischen Regierung nicht erschüttert, die Unabhängigkeit und die freie Entwickelung der nicht deutschen Landestheile aufrecht zu erhalten. Die vom Reichsrathe angenommenen und vom Könige bestätigten Gesetze werden für das Königreich und für Schleswig in Kraft treten. Ebenso kann der vom Reichsrathe bewilligte Normalbudgets-Zuschuß verwendet werden auch ohne die Erreichung des entsprechenden Zuschusses Holsteins. Der außerordentliche Reichsrath ist wegen der Wichtigkeit der in Folge der Verordnung zu machenden Gesetzesvorlagen zusammenberufen. Die selbstständige Organisation einer Holstein-Lauenburgschen Recrutirung erheischt ein neues Normalbudget für die gemeinschaftlich gebliebenen Militäranstalten. Die Zollreform ist nicht länger verschiebbar. Der betreffende Entwurf berücksichtigt die Wünsche des Reichsraths, eine Verständigung ist daher ohne Schwierigkeit. Vor der Inkrafttretung des Gesetzes soll den holsteinischen Ständen nochmals Gelegenheit werden, demselben Behufs Durchführung gleicher Bestimmungen für das ganze Zollgebiet beizustimmen. — Eine umfassende Revision der Verfassung soll bis auf die ordentliche Session des Reichsraths verschoben werden.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Krakau, 22. April. Der heutige „Czas" meldet, daß Lelewel am 17. d. in einer Stellung auf Lysa Gora (dem Gebirgszuge, der mit Swienty Krzyz ausläuft) von 800 Russen angegriffen wurde und sie zurückschlug.

London, 21. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiedert Palmerston auf eine Interpellation Denman's, die Regierung besitze keine genaue Information über die Tragweite der russischen Amnestie, von der es gewiß zu wünschen sei, daß sie Alle umfasse, nachdem die russischen Truppen in Polen so ungebührlich gewirthschaftet hätten

Carlsruhe, 22. April. Die „Carlsruher Zeitung" theilt mit, daß das Turiner Cabinet wegen Anerkennung des Königreiches Schritte bei der badischen Regierung gethan und diese ihre auswärtigen Vertreter von der Absicht, die Anerkennung eintreten zu lassen, in Kenntniß gesetzt, namentlich den am Wiener Hofe mit ausführlicher Entwickelung der Gründe beauftragt habe.

Wien, 22. April. Nach Berichten aus Trebigne hat am 21. d. ein Haufe von 400 Muselmännern die dortige Griechenschule zerstört, wobei einige Kinder getödtet sein sollen. Die Miliz ergriff die Waffen zum Schutze der Christen.

Landtags-Verhandlungen.

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. April.

Vicepräsident Behrend eröffnet die Sitzung. — Der Handelsminister überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Danzig nach Neufahrwasser. Er bemerkt, daß, wie man auch sonst über den Bau von Staatsbahnen denken möge, in diesem Falle, wo es sich um nur eine Meile und 1,300,000 Thlr. handle, das Bedürfniß der Bahn wohl unzweifelhaft sei. Der betreffende Kreis habe übrigens das Terrain ohne Grundentschädigung bewilligt.

Vor der Tagesordnung hat ferner das Wort der Abg. Reichensperger (Beckum). Derselbe behält sich die beabsichtigten Bemerkungen vor, da dieselben sich auf eine in letzter Sitzung zwischen ihm und dem Abg. Schulze (Berlin) stattgefundene Erörterung beziehen und dieser, wie der Präsident eben mittheilt, durch die Erkrankung eines seiner Familienmitglieder heute leider am Erscheinen verhindert sei.

Bei nochmaliger Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf Seeschiffen wird der ganze Gesetzentwurf angenommen. Darauf Berathung über den von den Abgg. Schulze (Berlin), Immermann und Mellien eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Ministerverantwortlichkeit. Die Commission hat den vorgelegten Entwurf, der in der Hauptsache mit der revidirten Vorlage des Ministeriums Manteuffel aus dem Jahre 1851 identisch ist, zur Grundlage der Berathung genommen, welche denn auch nur unwesentliche Modificationen an dieser Vorlage zur Folge gehabt hat.

Abg. John (Labiau): Er glaube, daß der eingebrachte Entwurf den Anforderungen, die man heute in Bezug auf die Ministerverantwortlichkeit zu stellen berechtigt sei, nicht entspreche. Der vorliegende Entwurf sei nicht von Wentzel ausgearbeitet, sondern die Vorlage des Ministeriums Manteuffel-Westphalen gewesen und durch den Minister Simons vertreten worden. Der Entwurf sei heute durchgreifender Aenderungen bedürftig. Zur Zeit, in der der Entwurf entstanden, habe das Strafrecht des Allgem. Landrechts gegolten; heute haben wir das neue Strafgesetzbuch. Ebenso habe damals noch nicht das, das Strafverfahren regelnde Gesetz vom 3. Mai 1852 bestanden und das ganze auf den Principien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhende Prozeßrecht sei noch neu gewesen; die Schwierigkeit also, nach diesen neuen Principien ein Specialstrafgesetz zu erlassen, wäre sehr groß gewesen. Schon Wentzel habe diese durch den Wechsel im Strafrecht und Strafverfahren hervorgerufenen Schwierigkeiten anerkannt, heute aber, wo namentlich in Bezug auf die Competenz der Staatsanwaltschaft und die Privatanklage neue Controversen entstanden und allgemein erörtert würden, könne der frühere Entwurf noch viel weniger zeitgemäß sein. Das Bedenken, wie weit die Befugnisse der Staatsanwaltschaft auszudehnen, sei durch den vorliegenden Entwurf, namentlich den § 29 desselben (die Staatsanwaltschaft behält das Recht alle Anträge zu stellen, welche die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens betreffen) in einer Weise entschieden, welche die Selbstständigkeit der Gerichte allzusehr beschränke. — Der Redner geht nun auf eine Prüfung des Entwurfs im Einzelnen ein.

In der Verfassung sei bestimmt, daß jede der beiden Kammern anklagen könne: doch habe die Verfassung offenbar auch die ausschließliche Anklagebefugniß der Kammern anerkennen wollen. Dem widerspreche es aber, wenn nach dem Entwurf auch jeder Staatsanwalt wegen der im Strafgesetzbuch mit Strafen bedrohten Handlungen als Ankläger auftreten könne. Als Forum werde für den Fall der Ministeranklage ein privilegirtes, das Obertribunal, hingestellt: dies widerspreche dem Grundsatz, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe. Die Minister meinten zwar, daß ihre Stellung von der Art sei, daß sie einen eximirten Gerichtsstand bedinge: aber es komme bei einem Ministerverantwortlichkeitsgesetz nicht auf eine rigorose Schonung und Sicherung der Minister an, sondern auf den Schutz gegen Mißbrauch der ministeriellen Gewalt. Es sei aber auch eine Verletzung des Grundsatzes von der Unentziehbarkeit von dem ordentlichen Forum, wenn der § 33 des Entwurfs bestimme, daß im Fall der Staatsanwalt Klage vor den ordentlichen Gerichten erhoben habe, die Sache von diesem also doch als competent anerkannten Gerichtshofe abberufen werden könne an das Obertribunal, sobald die Kammer die Ministeranklage in die Hand genommen. (Redner führt zum Schluß seine Ansicht über ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz aus.)

Der Abg. Reichensperger (Geldern) hat zwei Amendements eingebracht: 1) in dem Ministerverantwortlichkeitsgesetz nur die Strafe der Amtsentsetzung auszusprechen, verbunden mit der Unfähigkeit der Bekleidung einer Stellung in der Verwaltung oder Rechtspflege; 2) den Beschluß über Verweisung der Anklage an das Obertribunal einer zweimaligen Lösung mit achttägiger Frist zu unterwerfen. — Der Abg. v. Carlowitz beantragt zu §§ 6 resp. 21 bei Brechung der

---

❀ Was sich Berlin erzählt.

Obgleich „das Horchen hinter der Thür" als Lustspielmotiv mit Recht getadelt und von allen besseren Dramatikern so viel als möglich vermieden wird, so hat sich doch ein bekannter politischer Dichter, dem wir schon manche piquante Scene zu verdanken haben, nicht abhalten lassen, die etwas verbrauchte Situation wieder anzuwenden. Die Kritik hat zwar diese neueste Leistung nicht besonders günstig aufgenommen, aber das hindert ihn nicht, mit souveräner Ueberlegenheit bei nächster Gelegenheit der öffentlichen Meinung ein Schnippchen zu schlagen und dem Publikum eine noch größere Ueberraschung zu bereiten. Auch in den diplomatischen Kreisen erregt eine Comödie eine gewisse Sensation; dieselbe erinnert unwillkürlich an den „letzten Brief" des geistreichen Sardou. Die Handlung spielt abwechselnd in Petersburg und Paris und die Helden derselben sind zwei Vertreter einer europäischen Großmacht. Die Intrigue dreht sich um einen verloren gegangenen Brief, der in unrechte Hände gekommen ist und zu allerlei bedenklichen Verwicklungen und Muthmaßungen die Veranlassung giebt. In diesem Schreiben spricht nämlich der Gesandte in Petersburg seinem Collegen in Berlin gegenüber die Hoffnung aus, recht bald von seinem Posten abberufen zu werden und zugleich den Wunsch, ihm während des Sommers in Vichy oder Montmorenci zu begegnen, wo er mit ihm in idyllischen Genüssen zu schwelgen gedenkt, während da hinten sich die Völker schlagen. Dieser Brief und die damit verbundenen Zeitungsnachrichten machten ein ungemeines Aufsehen an der Börse und brachte eine „panische" oder, wie Herr Zwickauer sich ausdrückt, eine „spanische" Wirkung hervor, indem die Course plötzlich sanken und der hoffnungsvollen Hausse eine verzweiflungsvolle Baisse folgte. — Den Beschluß dieser dramatischen Vorstellungen in der höhern Gesellschaft bildet der parlamentarische Schwank: „Ein oberschlesisches Frühstück und seine Folgen" von dem Fürsten von Pleß. Die kleine, höchst komische Biuette des durchlauchtigen Verfassers eröffnet einen tiefen Einblick in die Art und Weise, wie man einen conservativen Candidaten mit Hilfe eines splendiden Frühstücks und einer eindringlichen Rede seinen Wählern empfiehlt. Die dabei zur Anwendung gebrachten Mittel verrathen ein tiefes Studium des bekannten Moleschott und anderer neuerer Naturforscher, welche über den Einfluß der verschiedenen Nahrungsstoffe auf die Stimmung und den Geist der Bevölkerung handeln. Nach den von ihnen aufgestellten Grundsätzen und Erfahrungen ist man allerdings zu dem Schlusse berechtigt, daß Rehrücken, Schnepfen, Fasane, Rothwein und ähnliche aristokratische Speisen und Getränke im Stande sind, auch aristokratische Sympathien zu erwecken und einen demokratischen Wahlkörper umzustimmen; was auch wirklich hier der Fall war. Leider hat das Abgeordnetenhaus den gemüthlichen Schwank einer strengen Kritik unterworfen und dem unter so heiteren Bedingungen gewählten Candidaten, dem Landrath und Freiherrn von Seherr-Thoß, den Eintritt in das Haus versagt und ihn vom Repertoire gestrichen.

Während die Politik so in einem heiteren Gewande erscheint, nimmt das gesellschaftliche Leben selbst eine immer ernstere Färbung an. Berlin leidet an einer tiefen Verstimmung und überläßt sich den schwärzesten hypochondrischen Befürchtungen. Die Börse, dieser Barometer der öffentlichen Meinung, deutet auf schlechtes Wetter, wo nicht gar auf Sturm; sie fühlt in ihren Gliedern ein ahnungsvolles Ziehen und Zucken, ein „rheumatisches Reißen", gegen das selbst Goldbergers magnetische Ketten nicht helfen wollen. Die Geschäftswelt klagt über bedenkliche „Stockungen" und epidemische „Wechselfieber", während die Literatur dem „Alpdruck" der Confiscationen zu erliegen droht und durch die ihr von der Staatsanwaltschaft verordnete „Entziehungskur" systematisch abgeschwächt wird. Im Laufe der letzten Woche allein wurden die Redacteure Holdheim und Oppenheim zu Geldstrafen, der Brigadier Rüstow zur Einstampfung und der verstorbene Varnhagen zur Vernichtung verurtheilt, außerdem noch wie gewöhnlich „die Tribüne" confiscirt. Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn ein großer Theil der Berliner ernstlich daran denkt, die Hauptstadt zu verlassen und eine heilsame Luftveränderung vorzunehmen. Die Auswanderung beginnt bereits, wenn auch nicht nach Amerika oder Kurhessen, so doch nach den benachbarten Orten Charlottenburg, Schöneberg, Pankow, Schönhausen und ähnlichen ländlichen Asylen, wo der kranke und geplagte Residenzer am Busen der Natur von seinen Beschwerden und Sorgen sich zu erholen sucht. Dort findet er noch den biedern Landmann, welcher ihm die Milch um einen Sechser theurer verkauft, als in der Stadt, und ländliche Einfalt und Sittlichkeit bei den Töchtern des Dorfes, die nicht gleich bei einem zweideutigen Scherz erröthen. Dort genießt er die Aussicht auf den duftenden Düngerhaufen und lauscht statt der Lucca und der Artot der Stimme der Natur, dem Blöken der frommen Kuh, dem Concert der gemüthlichen Frösche im grünen Pfuhl.

Ein anderer Theil der Bevölkerung fängt bereits an, weitaussehende Reisepläne zu schmieden und versetzt sich auf dem bisher schnellsten und billigsten Wege mit Hilfe einer lebhaften Phantasie nach der Schweiz mit ihren eisigen Gletschern oder nach Neapel an das blaue Meer. Je näher aber der Ausführung, desto mehr schrumpfen diese kühnen Entwürfe und Gedankenflüge zusammen, die riesigen Alpen verwandeln sich in bescheidene Hügel, das mittelländische Meer in einen stillen Landsee. Die Natur bleibt überall schön und das Reisen ist leider ein kostspieliges Vergnügen. Muß man immer weiter schweifen? Sieh! das Gute liegt so nah! singt schon Vater Göthe und Göthe hat Recht. Statt nach der Schweiz geht man nach Thüringen oder in den Harz und für Neapel wählt man das nahe Elb-Florenz, wo der weiche sächsische Dialekt wirklich in einem reizenden Munde wie die Sprache Petrarka's klingt. — Eine dritte Classe wird von den Badereisenden gebildet, welche auf Anordnung ihrer Aerzte die böhmischen und rheinischen Bäder unsicher machen. Viele Frauen, die während des Winters sich einer wahrhaft bewunderungswürdigen Gesundheit erfreuen und die kolossalsten gesellschaftlichen Anstrengungen mit kaum begreiflicher Ausdauer ertragen, beginnen mit dem Eintritt des Frühlings plötzlich zu kränkeln und fühlen sich täglich schwächer und leidender, so daß der bereits mit solchen Zuständen hinlänglich vertraute Hausarzt eine Bade-Cur oder eine längere Erholungsreise dringend nothwendig hält, und trotz aller Widersprüche des Gatten endlich auch durchsetzt. Sobald die widerwillige Erlaubniß dem Manne abgezwungen, fühlt die arme Frau sich gleich so weit wohler, daß sie die nöthigen Einkäufe an Hüten und Kleidern selbst besorgen und sich mit diesen wichtigen Staatsangelegenheiten trotz ihrer Leiden wieder befassen kann. Dagegen fehlt es auch nicht an solchen Ehemännern, welche ihre bessere aber nicht immer schönere Hälfte mit Vergnügen auf Reisen schicken, um in ihrer Abwesenheit sich den Freuden eines ungenirten Junggesellenlebens zu überlassen. „Meine Frau geht nach Kösen" ist die sprichwörtliche Redensart dieser jungen und mittelaltrigen Lebemänner, die man gewöhnlich während der

Fristen, während deren die Anklage zu erheben, eine etwaige Vertagung nicht mitzuzählen. — Abg. Reichensperger (Geldern): Er werde dem Gesetze zustimmen, selbst wenn die von der Commission beschlossene Fassung keine Aenderung erleiden sollte. Er sehe darin den nothwendigen Schlußstein unseres Verfassungsgebäudes. Vor der beschränkten Monarchie sei nach deutschem Staatsrecht der Landesherr selbst unmittelbar verantwortlich gewesen; selbst der Kaiser war persönlich verantwortlich vor dem Reichstage; der Satz: rex legibus solutus niemals Rechtens. Aus der constitutionellen Verantwortlichkeit der Minister folge aber auch mit Nothwendigkeit, daß die Minister nicht selbst willenlose Diener des Königs sein dürfen. Wer Verantwortlichkeit sage, sage Willensfreiheit. — Der König selbst aber sei frei und müsse frei sein in der Wahl der Minister. Darum aber eben sei die Verantwortlichkeit der Minister nothwendig. — Die Geschichte lehre, daß, wenn in ruhigen Zeiten ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz nicht zu Stande komme, die Zeiten unruhiger würden, und daß in unruhigen Zeiten der Mangel eines Gesetzes nicht gehindert habe, die Minister wirklich zur Verantwortung zu ziehen. Er erinnere an das Verfahren des französischen Pairshofes im Jahre 1830. — Die Staatsregierung sage dem Hause, daß sie sich ihrer Verantwortlichkeit wohl bewußt sei, sie erkläre sich für verantwortlich. Welche Verantwortlichkeit meine sie? Wie solle dieselbe realisirt werden? Wo? Wann? Von wem? — Es bleibe also nichts übrig, als, selbst auf die Gefahr, ein mangelhaftes Gesetz zu genehmigen, die Sache gesetzlich zu ordnen. Der früher von der Regierung vorgelegte Entwurf sei nicht annehmbar gewesen, weil man nicht, um eine Verfassungsbestimmung zur Geltung zu bringen, eine andere ändern könne, wie jener verlange. — Er habe nur die beiden Bedenken gegen den Entwurf, die er in seinen Amendements ausgesprochen: die Ministeranklage sei ein Ausnahmeverfahren, sie müsse deßhalb auf ihren Hauptzweck beschränkt werden. Das werde vollkommen erreicht durch die Amtsentsetzung; die Herbeiführung der etwa sonst noch verwirkten gesetzlichen Strafen in dem ordentlichen Verfahren sei dadurch nicht ausgeschlossen. Damit stimme ferner der Satz, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe, und nur in dieser Weise lasse sich die Frage nach den Rechtsmitteln in befriedigender Art erledigen. Sein ferneres Amendement, die zweimalige Lesung des Verweisungsbeschlusses liege im Interesse der Minorität. Aber auch wenn seine Amendements nicht angenommen, würde er aus den bereits angegebenen Gründen für das Gesetz stimmen. (Beifall.)

Minister-Präsident v. Bismarck: Die Regierung hat sich vor Eröffnung des Landtages, nach vollständiger Durchberathung eines solchen Gesetzentwurf die Frage vorgelegt, ob der Zeitpunkt zur Vorlage des Gesetzes ein geeigneter sei oder nicht. Die Regierung hat die Frage nach sorgfältiger Prüfung verneint; sie ist dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß eine nothwendige Vorbedingung für den Erlaß eines solches Gesetzes es sei, daß für die Handhabung desselben die Verfassungs-Urkunde eine vollkommen klare und vollständige Grundlage darbiete. Diese Vorbedingung glaubt die Regierung als vorhanden nicht ansehen zu können in einem Augenblick, wo über die Bedeutung wesentlicher Theile der Verfassung Meinungsverschiedenheiten zwischen der Krone und einem Hause und zwischen den beiden Häusern stattfinden, die den gegenseitigen Vorwurf der Verfassungsverletzung hervorgerufen haben. Die Thätigkeit der Regierung, die von Ihnen als verfassungswidrig angefochten wird, bezieht sich auf die Frage, was Rechtens ist, wenn ein Staatshaushalts-Gesetz nicht zu Stande kommt. Für diese Frage enthält die Verfassung keine Bestimmung. Wenn in einer solchen Lage der Dinge ein Gerichtshof berufen würde, die Frage zu entscheiden, ob die Verfassung verletzt ist oder nicht, so würde damit dem Gerichtshofe zugleich die Befugniß des Gesetzgebers gegeben, er würde berufen die Verfassung authentisch zu interpretiren. Wenn es sich bei dem Richterspruche bloß um die Entscheidung des concreten Falles, bloß um den Thatbestand handelte, so würde dagegen nichts einzuwenden sein, ja dann würde ja, wenn das höchste Strafmaß z. B. nach dem Vorschlage des Abg. Reichensperger normirt würde, dies unter Umständen als eine Wohlthat für den Betheiligten angesehen werden können. (Bewegung) Aber der Richter wird berufen, durch sein Urtheil zugleich die Zukunft der Entwickelung des preußischen Verfassungslebens festzusetzen, indem er den Streit, der gegenwärtig uns beschäftigt, durch seinen Urtheilsspruch schlichtet. So hoch ich die preußischen Gerichte als juristische Autoritäten schätze, so darf die Regierung doch nicht die politische Zukunft des Landes, die Machtvertheilung zwischen Krone und Landtag durch einen einzelnen Gerichtshof bestimmen lassen; sie hat geglaubt, daß diese Frage nur im Wege der Verständigung zwischen den Faktoren der Gesetzgebung entschieden werden kann, und sie glaubt deßhalb auch, dem von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurfe die Sanction nicht geben zu können.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Er werde für den Gesetzentwurf stimmen, nicht weil er ihn für vollkommen halte, sondern obgleich derselbe mangelhaft sei. Er halte sich für verpflichtet für den Gesetzentwurf zu stimmen, weil derselbe zur Ausführung der Bestimmung der Verfassungs-Urkunde nothwendig sei. (Bravo.) Die Gründe, welche sein Votum leiteten, lägen in den von der Verfassung selbst festgestellten Grundsätzen, die er anerkenne. Ein Minister werde im Stande sein, die Verfassung zu verletzen, auch wenn das Gesetz bestehe, denn er brauche nur nach Einleitung des Strafverfahrens und vor Abgabe desselben an den entscheidenden Gerichtshof das Haus fortdauernd aufzulösen. — Er sei der Meinung, daß eine Verurtheilung in den allerseltensten Fällen werde erfolgen können; der objective und subjective Thatbestand eines gegen die Verfassung begangenen Verbrechens werde in den meisten Fällen sehr schwer festzustellen sein und ein preußischer Gerichtshof werde sich sehr bedenken, ein Schuldig auszusprechen. Er halte es für bedenklich, das höchste Recht der Krone, das Begnadigungsrecht, zu beschränken, und er halte es ebenso für bedenklich, einem einzelnen Gerichtshofe eine gewisse diskretionäre Gewalt in Betreff der Interpretation der Verfassung einzuräumen. Diese Bedenken lägen aber in den Bestimmungen, welche die Verfassung selbst enthalte. Er halte den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Vorlage des Gesetzes nicht für inopportun, da nur, wenn die gegenwärtig schwebende Streitfrage von einem Gerichtshofe entschieden würde, die alte Frage wegen der Verfassungsverletzung zum Austrage gebracht werden könne. Er bekenne, daß ihm der heutige Gang auf die Tribüne sehr schwer geworden, aber er habe geglaubt, im Interesse der Verfassung den Schritt thun zu müssen. (Bravo.)

Abg. Immermann: Erst wenn dies Gesetz erlassen, wird endlich das Spiel aufhören, daß die Minister sich zurückziehen hinter die Unverantwortlichkeit der Krone. Ein zweiter Grund ist die spezielle Bestimmung des Art. 61 der Verfassung, welcher ein solches Gesetz mit klaren Worten erfordert. Dreizehn Jahre sind seit Erlaß der Verfassung verflossen: diese lange Frist mahnt wahrlich an die endliche Ausführung jenes Artikels. Den dritten Grund finde ich in der gegenwärtigen Situation: in solenner Weise hat das Haus in einer Adresse an den König ausgesprochen, daß die Minister die Verfassung verletzt haben. Das Haus kann aus Achtung vor sich selbst solchen Ausspruch nur thun, wenn es auch nach Kräften die Möglichkeit herbeiführen will, daß derselbe Consequenzen hat. Ein letzter Grund aber ist die Rücksichtnahme auf das Interesse der Minister selbst, das doch sehr wesentlich darauf gerichtet sein muß, von der fortwährend erhobenen materiellen Anklage der Verfassungsverletzung befreit zu werden durch eine formelle Anklage. Meinem Gefühle nach muß man bei dem geringsten Anstandsgefühl darüber erröthen, gegenüber dem fortwährenden Vorwurf der Verfassungsverletzung, und dessen Beseitigung dringend wünschen. Ich erkenne den Grundsatz „Noblesse oblige" vollständig an und glaube, daß die Noblesse, welche der Ministerpräsident vertritt, die Regierung selbst veranlassen müßte, ein solches Gesetz einzubringen. Heute haben wir allerdings vom Herrn Minister gehört, daß das Gesetz immer noch nicht opportun sein. Dieser Entwurf hat eine lange Geschichte und ist früher von allen Schattirungen der gesammten liberalen Partei adoptirt worden. Wir wollen in diesem Gesetz einen gemeinsamen Boden für die liberale Partei und dadurch die Zustimmung womöglich des ganzen Hauses herbeiführen. (Beifall.)

Referent Abg. Gneist recapitulirt die Geschichte des Entwurfs und betont die Verdienste Wentzels um denselben. Es sei ein günstiges Zeichen, daß die heutige Debatte sich den Charakter der Ruhe und Würde bewahrt habe. Wichtig seien ihm vor Allem die Aeußerungen des Ministerpräsidenten gewesen. Der Minister sei der Meinung, daß wenn das Tribunal darüber entscheide, ob den Ministern die Befugnisse, die sie geltend machen, auch wirklich zustehen, es damit das Recht der authentischen Interpretation der Verfassung überkomme. In der ganzen Welt nenne man aber eine solche Thätigkeit „Rechtsprechen". (Bravo!) Ein Rechtsprechen gegenüber der Behauptung, daß ein Unrecht vorhanden sei. Auch das Obertribunal sei an jede gesetzliche Declaration jedes Verfassungsartikels gebunden. Es handle sich nicht darum, den Sinn einer Verfassungsbestimmung zu finden, sondern, wenn die Anklage erhoben, dann sei der Sinn gefunden und es werde eben behauptet, dieser Sinn sei verletzt. Das nenne kein Mensch eine authentische Interpretation. Wenn das Gericht bei Rechtsstreitigkeiten das Gesetz authentisch zu interpretiren hätte, wäre es mit jedem Rechtsprechen vorbei. Daß das Obertribunal die Verfassung fortbilden solle, werde kein Mensch verlangen, sondern nur, daß es den schlichten Sinn, den man bei Feststellung der Verfassung damit habe verbinden wollen, den von Niemand außer Herrn v. Bismarck bezweifelten Sinn anwende. Es handle sich einfach um die Anwendung der Verfassung. — Der Herr Ministerpräsident habe ferner von der subjectiven Meinung, der subjectiven Anmaßung der Majorität des Collegiums gesprochen, die sich geltend machen werde. Davon könne nur die Rede sein in Bezug auf das, was der Ministerpräsident gesagt. Er vertrete die subjectivste Meinung; außer ihm und Herrn v. Kleist-Retzow theile Niemand dieselbe. Das sei die subjective Anmaßung, wenn er meine, das Ministerium könne sich einem Ausspruche des Tribunals nicht unterwerfen; es müsse sich unterwerfen, denn der Art. 61 habe dies zuerst zur ersten Grundlage der preuß. Verfassung gemacht. Allerdings sei es ihm (Redner) sehr zweifelhaft, ob ein Collegium von 40 Männern, die gewohnheitsmäßig Recht sprechen, die Meinung des Herrn v. Bismarck als die richtige erklären sollten, — ob auch nur ein Einziger von ihnen, wenn er Recht darüber zu sprechen hätte, dies thun würde. — Herr v. Bismarck habe ferner gesagt, die Entscheidung des obersten Gerichtshofes würde die Zukunft des Landes binden. „Nein, meine Herren, dieser Spruch wird nicht binden, sondern diese Zukunft ist bereits gebunden durch die beschworene Verfassung! Dieser Spruch wird nur die Versuche, sie zu zerreißen, verhindern." Das Tribunal solle nicht den Sinn der Verfassung entdecken, sondern nur den wahren, nach der Auffassung Aller, außer den 8 Herren auf der Ministerbank, klaren Sinn zur Anwendung bringen. „Das heißt nicht subjective Willkür der Majorität! das heißt Recht sprechen." Grade die Worte des Ministers, die Regierung könne dem Gesetzentwurf unbedingt ihre Sanction nicht geben, seien ein Beweis für die Wahrheit des Satzes: Dieselben Gründe, welche die heutige Regierung veranlassen, das Gesetz nicht zu sanctioniren, werde die künftige Regierung veranlassen, solche Handlungen zu unterlassen! (Lebhafter Beifall!)

Cultusminister v. Mühler (die Herren v. Bismarck und Graf zur Lippe haben sich inzwischen schon entfernt): Von dem Abg. Immermann sind die Minister auf das Anstandsgefühl aufmerksam gemacht worden, und er hat behauptet, daß der Gesetzentwurf beabsichtige, den Ministern darin zu Hilfe zu kommen. Diesen Erklärungen gegenüber will ich meinerseits nur constatiren, daß das Ministerium dasjenige, was ihm der Anstand gebietet, sich nicht oktroyiren lassen kann von einer einzelnen Seite dieses Hauses, daß es bei dieser Frage nur seinem eigenen Gewissen zu folgen hat. Es handelt sich nicht um persönliche Fragen, sondern um höhere Güter des Vaterlandes und in dieser Lage ist das eines des Wenigsten, was ein Ministerium, welches sich seines Eides bewußt ist, tragen kann und tragen muß, die Schmach, die ihm von vielen Seiten entgegengebracht wird. Nicht die persönliche Stellung, nicht solche Anschuldigungen können der Maßstab seines Handelns sein, sondern ganz allein die Frage: was frommt dem Vaterlande und was fordert die Zukunft? Wir haben den Eid geschworen, wie Sie ihn geschworen haben: Treue dem Könige und gewissenhafte Beobachtung der Verfassung; wir stehen vor dem Richterstuhle der Geschichte und seiner Zeit vor einem noch höheren Richter und wir werden für das, was wir gethan haben, Rede und Antwort zu geben haben dem höheren und höchsten Richterstuhle. (Bewegung.) Wenn man uns eine absichtliche Verkennung der Verfassung vorwirft, wenn man von Gewissenlosigkeit spricht; ich will es zugeben, daß derjenige, der es gesagt hat, auch der Meinung ist, es sei so; wenn dies aber ist, dann werden Sie zugeben, daß derjenige, der auch ein Gewissen hat und weiß, was er seinem Eide schuldig ist, berechtigt ist, diese Vorwürfe zurückzugeben. Ueber das Gewissen kann auch kein

---

Sommermonate bei Kroll und an ähnlichen Vergnügungsorten in Gesellschaft holder und nicht immer tugendhafter Damen zu erblicken pflegt.

Außer durch die bevorstehende Badereise wird unsere Frauenwelt noch durch die Dienstbotenfrage im höchsten Grade gegenwärtig aufgeregt. Der Mangel an guten dienenden Geistern, besonders weiblichen Geschlechts, wird mit jedem Jahre fühlbarer und hat, wenn man den sachkundigen Hausfrauen glauben darf, eine in der That bedenkliche Höhe erreicht. Es giebt nach ihrem Bericht kein Laster, keine Untugend, welche nicht bei unseren Dienstboten zu finden ist und alle sieben Todsünden gehören zu ihren gewöhnlichen Eigenschaften. Je weniger sie aber taugen, desto höher sind ihre Ansprüche gestiegen; es giebt Köchinnen, welche zur bestimmten Zeit ihre Sprechstunde haben und förmlich Audienz ertheilen. Andere dienen in keinem bürgerlichen Hause, sondern nur in adligen Familien und bei wirklichen Geheimräthen. Ohne einen sogenannten Bräutigam ist ein Dienstmädchen fast undenkbar, und dieser geliebte Gegenstand lebt in den meisten Fällen auf Kosten der respectiven Herrschaften, indem der holde Jüngling die feinsten Leckerbissen genießt, unsern schönsten Rothwein trinkt und unsere ächten Cigarren raucht, das Tausend zu achtzig Thaler. Dazu kommt noch der übertriebene Luxus, so daß man an der Kleidung wenigstens nicht die Herrin von der Dienerin zu unterscheiden vermag. Mancher zärtliche Ehemann soll schon in die Versuchung gerathen sein, sein niedliches Stubenmädchen für die eigene Frau zu halten. — Alle diese Uebelstände hat jetzt die geistreiche Schriftstellerin Fanny Lewald-Stahr in ihren „Osterbriefen" für Frauen zur Sprache gebracht und zugleich auf die Mittel zur Abhilfe hingewiesen. Wie man hört, geht die dichterische Hausfrau und wirthschaftliche Dichterin mit dem Gedanken um, einen Verein zur Bildung und Erziehung brauchbarer Dienstboten zu stiften, der hoffentlich mehr Nutzen bringen wird, als der hiesige „Verein zur Hebung des deutschen Dramas".

Nicht minder wichtig in socialer Beziehung ist der Antrag des Abgeordneten Reichenheim auf Aufhebung der noch immer nicht abgeschafften „Mahl- und Schlachtsteuer". Die Zollschranken zwischen fernen Ländern und fremden Völkern sind zum großen Theil gefallen und durch Handelsverträge beseitigt, aber im Innern des Landes besteht nach wie vor eine chinesische Mauer, welche beharrlich allen noch so gerechtfertigten Angriffen Trotz bietet. Wer nach Berlin kommt und sich nur einigermaßen verdächtig macht, wird am Thore angehalten und durchsucht, ob er nicht Mehl, Brod, Fleisch, Schinken oder Würste bei sich führen. Der Steuerbeamte hat das Recht, die schuldlose Droschke und die aristokratische Equipage anzuhalten und zu visitire. Abgesehen von der unvermeidlichen Belästigung des Publikums ist diese Steuer eine schwere Last, welche hauptsächlich auf die ärmeren Volksklassen fällt. Eine Arbeiterfamilie in Berlin, die durchschnittlich 1100 Pfund oder 10 Centner Roggen und 312 Pfund Fleischwaaren verzehrt, zahlt zusammen an indirecten Steuern 6 Thaler 22 Silbergroschen, während sie nach Einführung der Klassensteuer nicht mehr als höchstens 1 Thlr. 15 Sgr., also 5 Thlr. 7 Sgr. weniger bezahlen würde. In demselben Verhältnisse, wie die Lebensmittel vertheuert werden, muß auch der Arbeitslohn steigen; so beträgt beispielsweise das Mahlgeld in Berlin doppelt so viel, wie in dem theuern London. Aber auch in sittlicher Beziehung wirkt die Mahl- und Schlachtsteuer schädlich auf das Volk, wie aus der Thatsache hervorgeht, daß allein in Berlin im vergangenen Jahre 1600 Defraudationsprozesse verhandelt wurden. In einer lesenswerthen Denkschrift hat Herr Reichenheim seine volkswirthschaftlichen Ansichten und Erfahrungen veröffentlicht und dadurch eine allgemeine Bewegung hervorgerufen, die wohl endlich diese chinesische Mauer und verwerfliche Zollschranke stürzen wird.

Auf dem literarischen Gebiete hat der frühere Marinerath, Herr Wilhelm Jordan, durch seine Vorlesungen über die Sigfrid-Sage ein gewisses Aufsehen erregt. Derselbe suchte den inneren Zusammenhang der verschiedenen Völkersagen in seinem eben so geistreichen als paradoxen Vortrag nachzuweisen, indem er die nahe Verwandtschaft des indischen Nationalhelden „Kanna", des persischen „Rustem", des griechischen „Achilles" und des deutschen „Sigfrid" zeigte. Durch die politischen und socialen Revolutionen erlitten diese volksthümlichen Mythen mannigfache Schicksale und Veränderungen. Auch der deutschen Sage und der nordischen Götterwelt drohte das Christenthum und das mit ihm verbundene Lehnswesen den Untergang. Sie flohen mit ihren Schätzen nach dem von Eisbergen umthürmten, von vulkanischen Flammen umzuckten, vom Nordlicht beleuchteten Island, das ihr Patmos wurde, wo die Edda als heidnische Apokalypse in wilden Winternächten emporblühte. Mit der Zeit wurde aber die volksthümliche Dichtung von der höfischen Poesie des Mittelalters verdrängt und überwuchert, die alte Sigfrid-Sage in das Nibelungenlied verwandelt, das Herr Jordan „für das erbärmlichste Machwerk und für ein elendes Reimgewäsche" erklärte, indem er sich auf den bekannten Ausspruch Friedrich des Großen stützte und durch statistische Angaben sein kühnes Urtheil zu rechtfertigen suchte. Nicht besser erging es den armen Minnesängern, die der Herr Marinerath ohne Erbarmen über die Klinge springen ließ.

Im Königlichen Schauspielhause scheint man von allen Novitäten, die in diesem Jahre nicht besonders gerathen sein sollen, abzusehen und sich auf die Wiederbelebung älterer Dramen zu beschränken. Shakespeare's „Kaufmann von Venedig" wurde mit Herrn Kaiser als Shylock gegeben, dem aber die dämonische Glut und die tragische Kraft für diese großartige Schöpfung des Dichters fehlte. Im „König Lear" spielte Herr Dessoir die Hauptrolle, aber auch dieser Künstler war so unglücklich disponirt und während der Vorstellung von einer plötzlichen Heiserkeit befallen, so daß er seine riesige Aufgabe nur mit gebrochener halber Stimme zu lösen vermochte; dennoch gelang es ihm, seine immer poetischen Intentionen auch unter so ungünstigen Verhältnissen zur Geltung zu bringen. Im Allgemeinen berechtigen aber beide Vorstellungen zu dem Schluß, daß unsere Künstler nicht mehr den Shakespeare'schen Meisterwerken gewachsen sind. Auf dem Wallnerschen Theater gefiel der Soloscherz: „Eine neue Bluette" von Emil Pohl, worin unsere Theaterverhältnisse und besonders die gegenwärtige Theatercensur mit Witz verspottet werden. Große Heiterkeit erregte das Couplet, das nur aus dem Refrain „Frisch von der Leber weg" bestand und statt gesungen, nur „gesummt" wurde. Zur Hebung der Posse schlägt der Verfasser vor, dem Publikum den freien Eintritt zu gestatten, dagegen von denen, welche fortgehen wollen, die Bezahlung zu verlangen. Schon nach dem zweiten Acte würde die Direction ein ausverkauftes Haus haben. — Im Victoria-Theater gastirte Signora Pecchini, erste Solotänzerin aus Mailand, mit vielem Beifall, obgleich sie keineswegs die Erwartungen der ihr vorausgehenden, überschwänglichen Reclamen erfüllte, die sie als das größte Tanzwunder unserer und aller Zeiten verkündigten.

Max Ring.

Tribunal entscheiden. Läge die Sache einfach, so würde ein jedes Ministerium sich in Gottes Namen dem Richterspruche unterwerfen können; hier handelt es sich aber um eine Frage, wo die Verfassung keinen Ausspruch enthält und hier soll der Ausspruch eines Hauses maßgebend sein. Es handelt sich also darum, ob die entscheidende Bestimmung einseitig in dem Hause der Abgeordneten liegt, oder ob die Regierung Sr. Majestät des Königs, ob die Krone in Preußen noch ihre Macht behalten soll, die sie von Alters her inne gehabt hat, oder nicht (lebhafter Widerspruch), nachdem sie diejenigen Rechte freiwillig abgegeben hat, welche die Verfassungsurkunde näher bezeichnet.

Abg. v. Gottberg unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses. Auf der Seite des Herrn v. Bismarck und Kleist-Retzow ständen auch das Herrenhaus, Mitgleider dieses Hauses und ein „bedeutender" Theil des Landes. Dann führt der Redner aus, daß er und seine Freunde gegen das Gesetz seien, weil man von den Verhandlungen, die hier gepflogen würden, doch Resultate erwarten müsse, weil das Gesetz nicht zeitgemäß erscheine, und weil der vorliegende Entwurf die Garantien nicht biete, welche ihn allein als annehmbar im Interesse des Landes erscheinen lassen können. Die weitere Begründung dieser drei Punkte wird durch häufiges Gelächter unterbrochen und bleibt deshalb im Zusammenhange unverständlich.

Abg. Virchow: Die Verfassungsstudien des Vorredners seien doch nicht ausreichend. Art. 44 spreche die Verantwortlichkeit der Minister für die Handlungen des Königs aus; es verstehe sich von selbst, daß diese Verantwortlichkeit nicht gegenüber dem Könige verstanden werden könne, sondern gegenüber dem einzig zur Verantwortziehung berechtigten Factor, gegenüber dem Landtage. Der Abg. v. Gottberg müsse also wohl, wenn er auch auf seinen Eid auf die Verfassung hinweise, sich diesen Eid nicht vorher gehörig überlegt haben. — Der Herr Cultusminister habe heute die Berechtigung der Staatsregierung ausgesprochen, den ihr gemachten Vorwurf der Verfassungsverletzung dem Hause zurückzugeben; dadurch sei die Stellung des Ministeriums zu diesem Hause in eine ganz neue Phase getreten. Bisher habe man doch nur behauptet, daß dieses Haus ein ihm unbestritten zustehendes Recht in einer für das Land unzuträglichen Weise ausgeübt habe. Daß das Haus selbst die Verfassung verletzt habe, diesen Vorwurf erhebe man jetzt zum ersten Male. Wenn der Minister ferner von der Erhaltung der ungeschmälerten Macht der Krone gesprochen habe, so weise er dagegen auf das Gesetz vom 8. April 1848 hin, in dem Friedrich Wilhelm IV., unter Gegenzeichnung des Gesammtministeriums, das Recht des Volkes anerkannt habe, daß an die Zustimmung seiner Vertreter jedes Gesetz und die Budgetbewilligung gebunden sein solle. Die conservative Partei zeige sich in ihrem Zurückgehen auf die Zeit des Absolutismus als die wahrhaft revolutionaire; die Majorität dieses Hauses aber wolle durch den eingebrachten Antrag zeigen, daß der bestehende Conflict nicht an den Abgeordneten liege, daß dieselben den Conflict in Frieden austragen und eine Lösung auf den Wegen der Gewalt und des Staatsstreiches (hört!) vermeiden und ihrerseits auf dem bestehenden gesetzlichen Grunde verharren wollten. (Beifall).

Ref. Abg. Gneist wendet sich gegen einzelne Aeußerungen des Cultusministers: Dem höchsten Richterstuhle seien Alle unterworfen, das Haus aber denke gegenwärtig an den weltlichen Richterstuhl, wenn die Minister nicht an erster Stelle an die Aufrechterhaltung des Rechts denken. Der Herr Minister habe wieder von einer Lücke in der Verfassung gesprochen; er könne den Herrn Minister nur bitten, sich mit den Verfassungen anderer Länder bekannt zu machen und er werde den Eindruck haben, daß wenn diese Lücke da wäre, ganz Europa an dieser Lücke leiden müßte. (Sehr wahr!) Der Herr Minister spreche fortwährend davon, daß das Haus sich das Recht einer Entscheidung anmaße; das müsse er entschieden bestreiten; das Haus wolle als Ankläger auftreten und es verlange einen unparteiischen Richterspruch des höchsten Gerichtshofes, dessen Mitglieder vom Könige ernannt seien. Der Erklärung des Ministers gegenüber müsse er behaupten, daß eben die Herren Minister sich die Entscheidung anmaßten. (Sehr richtig! Die Minister wollten in letzter Instanz entscheiden und sie verlangten, daß ihre Ansicht so lange richtig sein solle, bis die drei Factoren der Gesetzgebung sich über eine andere Ansicht geeinigt hätten. (Heiterkeit.) Der Minister behaupte schließlich, daß es sich um eine Abschwächung des Königthums handle; diese wolle er eben so wenig wie der Minister; die Abschwächung des Königthums sei vierhundert Jahre älter als alle Ministerverantwortlichkeit — wie der Herr Minister des Unterrichts ja wissen müsse — sie sei entstanden durch Mißbrauch der königlichen Gewalt (Beifall); „Hüten Sie das Königthum vor diesem Mißbrauch!" (Beifall.)

Es folgt Spezialdiscussion und Abstimmung über die einzelnen §§. Sie werden sämmtlich angenommen. Das Amendement Reichersperger wird abgelehnt, das von Carlowitz angenommen. Abstimmung über das ganze Gesetz in nächster Sitzung.

Abg. Dr. John (Labiau) bemerkt persönlich, daß er für das Gesetz stimmen werde, nicht weil er mit dessen Inhalt einverstanden sei, sondern als Protest gegen die Erklärungen vom Ministertische. — Nächste Sitzung Montag.

---

* Berlin, 22. April. Die verschiedenartigsten Gerüchte kreuzen sich. Einmal heißt es, die Allianz zwischen Schweden und Frankreich einerseits und zwischen Rußland und Preußen andrerseits sei abgeschlossen, dann Oesterreich bemühe sich aufs Ernstlichste zwischen Rußland und Frankreich zu vermitteln.

— Das Herrenhaus hat gestern den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der lex Anastasiana in den Landestheilen des gemeinen Rechts angenommen; aber die vom Abgeordnetenhause gestrichenen Worte „nach Anhörung der Provinzial-Landtage" mit großer Majorität wiederhergestellt.

— Die Kreuzztg. enthält folgende Mittheilungen: Dem Vernehmen nach wird die Königl. Regierung an die Landesvertretung das Gesuch einer außerordentlichen Geldbewilligung zur Hebung der Preußischen Marine richten; über die Höhe der Forderung haben wir noch nichts gehört. — Aus Paris wird uns gemeldet, daß der Minister Herr Drouyn de Lhuys allen Deutschen Höfen eine Depesche zugeschickt habe, die den Zweck hat, dieselben zum Anschluß an die jüngste „diplomatische Intervention" gegen Rußland zu bewegen.

* Prinz Wilhelm von Baden kommt in den nächsten Tagen nach Berlin.

Paris, 21. April. (B. B.-Z.) Man versichert, Prinz Napoleon habe seine intendirte Reise nach Egypten aufgegeben und werde in vierzehn Tagen nach der Schweiz gehen. — Marschall Pelissier soll, wie es heißt, von seinem Posten als General-Statthalter von Algerien abberufen werden. — Der Kaiser wird am Freitag nochmals eine Revue über die Truppen halten.

Danzig, den 23. April.

* Gestern Abend gegen 8 Uhr fiel eine Frau in der Nähe des schwarzen Meeres in die Radaune. Durch die Entschlossenheit des Herrn Emil Bauer wurde dieselbe unter Lebensgefahr des Letztern vom Ertrinken errettet.

* Der Kreisgerichtsrath Kirchhoff in Fischhausen ist zum Director des Kreisgerichts in Labiau ernannt worden.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 23. April 1863. Aufgegeben 1 Uhr 57 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr — Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen fester			Preuß. Rentenbr.	99 1/4	99 1/2
loco	45	45 1/8	3 1/2 % Westpr. Pfdbr.	87	87
April	fehlt	fehlt	4 % do. do.	97 1/4	—
Frühjahr	44 5/8	44 1/2	Danziger Privatbk.	—	105
Spiritus April . .	14 2/3	14 7/12	Ostpr. Pfandbriefe	88 1/4	88 1/4
Rüböl April . . .	15 1/12	15 1/12	Oestr. Credit-Actien	91 1/4	90 7/8
Staatsschuldscheine	90 1/8	90 1/4	Nationale	72 1/4	72
4 1/2 % 56r. Anleihe	101 7/8	101 7/8	Russ. Banknoten	91 1/4	91 1/4
5 % 59r. Pr.-Anl.	106 1/2	106 1/2	Wechselc. London	6.21 1/8	—

Hamburg, 22 April. Getreidemarkt. Weizen loco fest und zum Versandt gekauft. — Roggen loco unverändert und ab Ostsee geschäftslos; Danzig, Königsberg Mai 72 1/2 zu haben. — Oel Mai 31 3/4, October 29 1/4. — Kaffe geringes Geschäft.

Amsterdam, 22. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. — Roggen, neuer preußischer 4 fl. niedriger, Termine flau. — Raps April 82 1/2, Novbr. 75. — Rüböl Mai 45 1/4, Herbst 42 3/8.

London, 22. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreiden nominell, ausgenommen Hafer, welcher gefragter. — Wetter windig.

London, 22. April. Consols 93. 1 % Spanier 47 1/4. Mexikaner 33 1/2. 5 % Russen 93. Neue Russen 94 3/4. Sardinier 85. Türkische Consols 47 3/8. Silber 61 1/8—61 1/4.

Liverpool, 22. April. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 22. April. 3 % Rente 69, 50. 4 1/2 % Rente —, —. Italienische 5 % Rente 71, 65. Italienische neueste Anleihe 72, 75. 3 % Spanier —. 1 % Spanier 47. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 500, 00. Credit mob.-Actien 1420, 00. Lombr. Eisenbahn-Actien 603, 75.

Danzig, den 23. April. Bahnpreise.

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7—128/9—130/1—132/4 ℔ nach Qual. 78 1/2/81 1/2 — 82/83 1/2 — 84/85 1/2 — 86/88 1/2/90 Sgr.; ordinär und dunkelbunt 120—123 — 125 — 127/30 ℔ von 68 1/2/71 1/2 — 72/73 — 74/75 — 76/78 Sgr.

Roggen schwer und leicht 53 1/2/53 — 52/50 Sgr. pr. 125 ℔.

Erbsen von 47/48—50/51 Sgr.

Gerste kleine 103/105 — 107/110/112 ℔ von 32/33 — 36/38/40 Sgr.

do. gr. 106/108—110/112/115 von 34/36 — 38/40/43 Sgr.

Hafer von 24/25 — 26/27 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: Regen und Wind. SW.

Heutiger Markt für Weizen flau. Inhaber ermäßigten ihre Forderungen, und dadurch ist es gelungen, 275 Lasten zu verkaufen. Preise zu Gunsten der Käufer. Bezahlt für 131℔ Sommer- fl. 480, 128/9℔ hellfarbig fl. 489, 84℔ 9Lth. bunt fl. 492 1/2, 131℔ hellbunt fl. 507, 85℔ hübsch hellbunt fl. 515, Alles pr. 85℔. — Roggen gut zu lassen. 130 Lasten Umsatz. Preise fest. 117℔ fl. 303, 81℔ 3Lth. fl. 313, 123, 123/4℔ fl. 315, 125/6℔ fl. 318, Alles pr. 125℔. — 112℔ große Gerste fl. 246. — Grüne Erbsen fl. 312. — Spiritus ohne Zufuhr.

Königsberg, 22. April. (K. H. Z.) Wind: S. + 14. Weizen etwas mehr beachtet, hochbunter 123—129℔ 70—83 Sgr., bunter 125—126℔ 75 Sgr., rother 128—132℔ 76—79 1/2 Sgr. bez. — Roggen angenehmer, loco 119—120—125℔ 50—53 Sgr. bez., Termine fest, 80℔ pr. April 52 Sgr. Br., 51 1/2 Sgr. G., 120℔ pr. Mai-Juni 52 Sgr. Br., 51 1/4 Sgr. bez., 51 Sgr. Gd. — Gerste matt, große 100—115℔ 32—43 Sgr. Br., kleine 105℔ 37 Sgr. bez. — Hafer unverändert, loco 77—80℔ 25—27 Sgr. bez., 50℔ pr. April-Mai 26 1/2 Sgr. Br., 25 1/2 Sgr. Gd. — Erbsen stille, weiße Koch- 50—50 1/2 Sgr. bez., graue 50—70 Sgr., grüne 50—60 Sgr. Br. — Bohnen 45—56 Sgr. Br. — Wicken 30—40 Sgr. Br. — Leinsaat ohne Kauflust, feine 108—113℔ 90—110 Sgr., mittel 104—110℔ 65—80 Sgr., ordinär 96—106℔ 45—60 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe 5—19 Rt. pr. Ctr. Br., weiße 15 Rt. pr. Ctr. bez. — Timotheum 4 1/2 Rt. pr. Ctr. bez. — Leinöl 15 Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl 15 Rt. pr. Ctr. Br. — Leinkuchen 64—67 Sgr. pr. Ctr. Br. — Rübkuchen 58 Sgr. pr. Ctr. Br. — Spiritus. Loco Verkäufer 15 1/6 Rt., Käufer 14 5/6 Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 16 1/2 Rt. incl. Faß; pr. April Verkäufer 15 1/4 Rt. ohne Faß; pr. Frühjahr Verkäufer 16 2/3 Rt., Käufer 16 1/3 Rt. incl. Faß; pr. August Verkäufer 17 3/4 Rt., Käufer 17 5/12 Rt. incl Faß; pr. Sept. Verkäufer 18 Rt. incl. Faß, Alles pr. 8000 pCt. Tr.

Bromberg, 22. April. Wind: Scharfer Süd-West. — Witterung: Morgens klar und schön bei 6° Wärme. Mittags regnerisch bei 12° Wärme. Weizen 125—128℔ holl. (81℔ 25 Lth. bis 83℔ 24 Lth. Zollgewicht) 58—60 Rt., 128—130℔ 60—62 Rt., 130—134℔ 62—65 Rt. — Roggen 120—125℔ (78℔ 17 Lth. bis 81℔ 25 Lth.) 37—39 Rt. — Gerste, große 30—32 Rt., kleine 25—28 Rt. — Hafer 27 1/2 Sgr. pr. Scheffel. — Futtererbsen 32—34 Rt. — Kocherbsen 35—37 Rt. — Raps 90—95 Rt. — Rübsen 90—96 Rt. — Spiritus 14 Rt. pr. 8000 %.

Stettin, 22. April. (Ostf. Ztg.) Wetter trübe und stürmisch. Temperatur: + 13° R. Wind: S. Weizen flau, loco pr. 85℔ gelber 63—66 Rt. bez., 83/85℔ gelber Frühj. 67 1/4 Rt. bez., Mai-Juni 67 1/4 Rt. bez., Juni-Juli 68 1/8, 68 Rt. bez., Juli-August 69 Rt. bez. u. Br., Septbr.-Octbr. 68 3/4 Rt. bez. u. Gd. — Roggen flau und niedriger, pr. 2000℔ loco 43—43 3/4 Rt. bez., (angemeldet 100 W.), Frühjahr 44, 43 3/4 Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 44 Rt. bez., Juni-Juli 44 5/8, 1/2 Rt. bez. u. Gd., Juli-Aug. 44 3/4 Rt. bez. u. Br., 1/2 Rt. Gd., Sept.-Oct. 45 1/4 Rt. Br. u. Gd. — Gerste ohne Umsatz (angemeldet 50 W.). — Hafer und Erbsen ohne Handel. — Rüböl wenig verändert, loco 15 5/12 Rt. Br., April 15 1/3 Rt. Br., April-Mai 15 Rt. Br., 14 2/3 Rt. Gd., Sept.-Oct. 13 5/12 Rt. bez. — Spiritus (angemeldet 50,000 Ort.) fest und höher, loco ohne Faß 14 1/2 Rt. bez., Frühj. 14 7/12, 1/2 Rt. bez., Mai-Juni 14 1/2 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 14 3/4 Rt. bez., Juli-August 15 1/12 Rt. G., Aug.-Sept. 15 1/2 Rt. G., Sept.-Oct. 15 1/3 Rt. G. — Cocosnußöl, Cochin 18 5/12 Rt. bei Kleinigkeiten bez. — Pottasche, 1ma Casan- 9 1/2 Rt. bez.

Berlin, 22. April. Wind: SW. Barometer: 28. Thermometer: früh 7° +. Witterung: bedeckt u. windig. Weizen pr. 25 Scheffel loco 58—71 Rt. — Roggen pr. 2000℔ loco 44 7/8—45 1/2 Rt., Frühj. 44 5/8—44 3/4—44 1/2 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 44 5/8—44 1/2 Rt. bez. u. Br., 44 3/8 Rt. Gd., Juni-Juli 45 1/8—45 Rt. bez., Br. u. G., Juli-Aug. 45 1/8—45 Rt. bez. u. G., 45 1/8 Rt. Br., Aug.-Sept. 45 7/8—45 3/4 Rt. bez. u. G., 46 Rt. Br. — Gerste pr. 25 Scheffel große 33—39 Rt. — Hafer loco 22—25 Rt., pr. 1200℔ Frühj. 23 1/4 Rt. Br., Mai-Juni 23 1/4 Rt. bez., Juni-Juli 23 1/2 Rt. nominell, Juli-Aug. 23 3/4 Rt. nominell. — Rüböl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 15 1/6 Rt. Br., April 15 1/12 Rt. Br., April-Mai 15 5/24—15 1/12—15 1/24 Rt. bez., 15 1/12 Rt. Br., 15 Rt. Gd., Mai-Juni 14 5/6—14 7/8 Rt. bez. u. Br., 14 5/6 Rt. Gd., Juni-Juli 14 5/6 Rt. Br., Juli-August 14 11/12 Rt. Br., Septbr.-Oct. 13 5/6—13 2/3—13 7/12—13 5/8 Rt. bez., Br. u. Gd. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 14 11/24 Rt. bez., April 14 2/3—14 7/12 Rt. bez. u. Gd., 14 5/8 Rt. Br., April-Mai 14 2/3—14 7/12 Rt. bez. u. Gd., 14 5/8 Rt. Br., Mai-Juni 14 2/3—14 7/12 Rt. bez. u. Gd., 14 5/8 Rt. Br., Juni-Juli 14 11/12—14 7/8 Rt. bez. u. Gd., 14 11/12 Rt. Br., Juli-August 14 7/24—15 5/24 Rt. bez. u. Gd., 15 1/4 Rt. Br., Aug.-Sept. 15 7/12 Rt. bez. u. Br., 15 1/2 Rt. Gd., Sept.-Oct. 15 5/6—15 3/4 Rt. bez. — Mehl. Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 4 1/3—4 3/4 Rt., Nr. 0. und 1. 4—4 1/2 Rt. — Roggenmehl Nr. 0. 3 1/2—3 3/4 Rt. Nr. 0. und 1. 2 5/6—3 1/3 Rt.

Thorn, 22. April. Wasserstand: 2′ 4″.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Fr. Rochlitz, A. Wolfheim, Steinkohlen. — Fr. Steffen, A. Wolfheim, Steinkohlen. — M. Lange, A. Wolfheim, Steinkohlen. — A. Mathesius, A. Wolfheim, Steinkohlen. — Ad. Klotz, A. Wolfheim, Steinkohlen. — Chr. Schlack, A. Wolfheim, Steinkohlen. — Jac. Ouiatkowski, A. Wolfheim, Steinkohlen. — C. Filitz, A. Wolfheim, Steinkohlen. — Adolph Weber, Ferd. Prowe, Steinkohlen.

Von Neufahrwasser nach Warschau: J. C. F. Lehmann, A. Wolfheim, Steinkohlen. — Heinr. Nikant, A. Wolfheim, Steinkohlen. — W. Klauke, Lion M. Cohn, Schienen und Eisenplatten.

Von Neufahrwasser nach Wloclawek: Fr. Hempel, B. Toeplitz u. Co., Steinkohlen. — Gott. Hofmann B. Toeplitz u. Co., Steinkohlen.

Von Danzig nach Wloclawek: C. Nachtigall, B. Toeplitz u. Co., Steinkohlen. — Joh. Loepke, B. Toeplitz u. Co., Steinkohlen. — W. Uhn, C. H. Riemeck u. Co., Steinkohlen.

Von Danzig nach Soczewka: Wilh. Sperling, Schilka u. Co., Steinkohlen.

Von Stettin nach Warschau: L. Bierrath, Wehmer u. Reinhardt, Ernst Böttcher rc., Steinkohlentheer, Soda rc.

Stromab: L. Schfl.

Joh. Mallon, M. Jastnski u. Co., Wyszogrod, Danzig, L. H. Goldschmidt S., 10 35 Wz. 14 4 Rg.
Benj. Hoch, Joel Taubwurzel, Warschau, do., Ludwig Joel, 25 — Rg.
Paul Felski, S. Lipski, Wyszogrod, do., S. Lipski, 25 20 Rg.
M. Parsatzki, N. Rabinowicz, do., do., N. Rabinowicz, 29 — Rg.
Chr. Schmidt, Joel Taubwurzel, Warschau, do., Ludwig Joel, 30 — Rg.
Joh. Mattig, S. Rosen, Wyszogrod, do., L. M. Köhne, 28 — Wz.
Fr. W. Louichen, ders., do., do., ders., 30 — Wz.
Benj. Hoch, N. Rabinowicz, Janoczew, do., C. G. Steffens u. S., 15 — Rg.
Chr. Schmidt, ders., do., do., dies., 20 — Rg.
Fr. C. Schultze, Hilscher u. Streser, Sieroon, Ferd. Prowe, 2 Lst. 12 Schffl. Wz., 70 52 Rg.
Aug. Birkner, A. Großmann, Ostrolenka, do., B. Toeplitz u. Co., 23 37 Rg.

Frachten.

* Danzig, 23. April. Newcastle 2s 6 d pr. Quarter Weizen. Maas 21 fl. Holl. Crt. in full pr. Last Roggen.

Fondsbörse.

* Danzig, 23. April. London 3 Mon. 6.21 Br., 20 7/8 bez. Hamburg kurz Bco. M. 300 151 5/8 bez. Amsterdam 2 Mon. 142 1/2 Br., 1/4 bez. Westpreußische Pfandbriefe 3 1/2 % 87 Br. Westpreußische Pfandbriefe 4 % 97 Br. Westpreußische Pfandbriefe 4 1/2 % 103 Br. Staats-Anleihe 4 1/2 % 102 Br.

Fondsbörse.

Berlin, 21. April.

	B	G		B.	G.
Berlin-Anh. E.-A.	149	148	Staatsanl. 53	—	98 3/4
Berlin-Hamburg	122 1/2	—	Staatsschuldscheine	90 1/2	90
Berlin-Potsd.-Magd.	188	187	Staats-Pr.-Anl. 1855	129 1/2	128 1/2
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	—	Ostpreuss. Pfandbr.	88 1/2	88
do. II. Ser.	97	—	Pommersche 3 1/2 % do.	—	90 3/4
do. III. Ser.	96 1/2	—	do. do. 4 %	101	100 1/2
Oberschl. Litt. A. u. C.	—	—	Posensche do. 4 %	103 1/4	103 1/4
do. Litt. B.	—	144 1/4	do. do. neue	97	96 1/2
Oesterr.-Frz.-Stb.	132 1/2	131 1/2	Westpr. do. 3 1/2 %	87 1/4	86 3/4
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	91	—	do. 4 %	97 1/2	97
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	82 5/8	81 5/8	Pomm. Rentenbr.	100	99 1/2
Cert. Litt. A. 300 fl.	94 1/4	—	Posensche do.	97 3/4	97 1/4
do. Litt. B. 200 fl.	—	23 1/2	Preuss. do.	99 3/4	99 1/4
Pfdr. i. S.-R.	91	90	Pr. Bank-Anth.-S.	129	128
Part.-Obl. 500 fl.	92 7/8	91 7/8	Danziger Privatbank	105 1/2	—
Freiw. Anleihe	102	101 1/2	Königsberger do.	101 3/4	—
5 % Staatsanl. v. 59	106 3/4	106 1/4	Posener do.	97 3/4	—
St.-Anl. 4/5/7	102 1/8	101 5/8	Disc.-Comm.-Anth.	102 1/8	101 1/8
Staatsanl. 56	102 1/8	101 5/8	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	—	109 3/4

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	143 1/8	143 1/8	Paris 2 Mon.	—	79 7/12
do. do. 2 Mon.	142 5/8	142 1/8	Wien öst. Währ. 8 T.	89 1/8	88 7/8
Hamburg kurz	151 1/4	151 1/2	Petersburg 3 W.	101 1/8	101 1/8
do. do. 2 Mon.	151 1/8	150 1/2	Warschau 90 SR. 8 T.	90 7/8	90 3/4
London 3 Mon.	6. 21 1/4	6 21	Bremen 100 Rt. G. 8 T.	110 1/8	109 7/8

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stunde.	Barom.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
23	8	331,61	+ 6,°2	WSW. frisch; durchbrochen.
	12	332,03	7,°3	do. stark; do.

Verbindungs-Anzeige.
Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
August Pudler,
Hedwig Pudler,
geb. Fritsche. [664]
Philippi, den 22. April 1863.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Otto Lesczinski ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung der Ansprüche als Concursgläubiger **bis zum 9. Mai cr.** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den

21. Mai c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Sallbach und Hummel und Rechts-Anwalt Klein hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zum definitiven Verwalter ist der Kaufmann Arnheim hier ernannt.

Konitz, den 17. April 1863.
Königl. Kreis-Gericht,
1. Abtheilung. [650]

Bekanntmachung.

In unser Register über Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft ist heute sub No. 20 eingetragen worden,
daß der Buchhändler August Rahnke in Elbing für seine Ehe mit der Mathilde geb. Hambruch durch Vertrag vom 26. März 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.
Elbing, den 11. April 1863.
Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [684]

Bekanntmachung.

In das Register über Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft ist heute sub No. 22 eingetragen worden:
daß der Güter-Agent Carl Adolf Herrmann Bober hierselbst für seine Ehe mit der Mathilde geb. Hanff durch Vertrag vom 21. März 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.
Elbing, den 15. April 1863.
Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [685]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 14. d. M. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Carl Ludwig Voss in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:
C. Voss
betreibt. [686]
Elbing, den 14. April 1863.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Register über Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft ist heute sub No. 21 eingetragen worden:
daß der Buchhändler Edwin Victor Hugo Schloemp hierselbst für seine Ehe mit der Johanna Maria Francisca geb. Stange durch Vertrag vom 8. April 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.
Elbing, den 14. April 1863.
Königl. Kreis-Gericht.
[683] 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das über den Nachlaß des hier am 28. April 1862 verstorbenen hiesigen Schankwirths Carl Heinrich Aug. Mach eröffnete erbschaftliche Liquidationsverfahren ist beendigt.
Danzig, den 14. April 1863.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [658]

Dampfer-Verbindung
der
Koninkl. Ned. Stoomboot Maatschappy.
Amsterdam — Danzig.

In Stelle der „Urania" geht die „**Anna Paulowna**" am 24. auf hier ab.
Sämmtliche Dampfer der Compagnie zeichnen sich vortheilhaft durch prompte Reisen aus.
Nähere Auskunft bei [603]
J. H. Rehß & Co.

Guts-Verkauf.

Ein in Ostpr. ¼ M. vom Absatzort freundl. geleg. selbst. Gut von 575 Mg. incl. 181 Mg. 2schnitt. Wiesen, der Acker Weizenboden 1. Klasse, sehr gute Gebd., eleg. Wohnhäuser, Garten complett. Invent. incl. Kuhpacht, festen Hypotheken, soll mit den noch vorhandenen bedeut. Vorräthen für einen billigen Preis gegen 12,000 Thlr. Anz. verkauft werden. Näheres ertheilt
[567] **E. L. Würtemberg in Elbing.**

Braunschweiger Wurst, so wie frische Sendung pommersche Wurst erhielt und empfiehlt
Gustav Seiltz,
[675] Hundegasse 21.

Engl. privil.
Schafwoll-Wasch-Extract.

Der Preis des obigen Schafwoll-Waschmittels stellt sich franco Berlin auf Rthlr. 10 per Centner, Rthlr. 6 per ½ Ctnr., Rthlr. 4 per ¼ Ctnr. Ein Centner reicht hin zur Wäsche von 600 bis 800 Schafen.
Gebrauchs-Anweisungen stehen zu Diensten und werden Aufträge baldigst und franco erbeten.
C. Schwalm,
[667] Danzig, Langenmarkt No. 26.

Regelmässige Passagier-Beförderung

bei theilweiser freien Passage, nach den rühmlichst bekannten deutschen Colonien
Dona Francisca u. Blumenau
am 10. Juni, 10. August und 10. October.
Nähere Auskunft ertheilen die Unterzeichneten, welche **allein** für obige Colonien bevollmächtigt sind, Passage-Zuschüsse zu leisten. Ferner expediren wir
nach Rio Grande do Sul **am 10. Juni, 10. August und 10. October.**
Weselmann & Co.,
concessionirte Passagier-Expedienten in Hamburg, 34 Stubbenhuk. [680]

Französisch

lehrt unter Garantie Jedem ohne Vorkenntnisse auf die leichteste Weise, bei gleichzeitig interessanter Lecture, binnen 6 Monaten, elegant lesen, schreiben und sprechen — die Reyer'sche
„deutsch-franz. Unterrichts-Ztg".
Diese neue Methode ist unfehlbar und übertrifft den weit theurern mündlichen Unterricht. Jeder Schüler kann sich schon nach kurzer Zeit in der franz. Sprache verständlich machen. Ein vollständiges **„franz.-deutsches Wörterbuch"** wird jedem Abonnenten extra und gratis geliefert. Für Eltern, welche durch diese Zeitung ohne eigene Kenntnisse die Kinder selbst unterrichten können, für ganze Gesellschaften, die mit Hilfe der Zeitung einen Lehr-Cursus eröffnen wollen, sowie zum Selbstunterricht für Jeden, der rasch und billig zum Ziele kommen will, ganz besonders zu empfehlen. —
Preis: 1 Monat = 64 S. Lectionen **1 Thlr.** Vollständ. Unterricht (900 Seit.) nur **5 Thlr.**
pränumerando bei frankirter Uebersendung. Eintritt jeden Tag. Nicht zu verwechseln mit sog. Unterr.-Briefen, welche weit theurer sind, dabei nicht das so nothwendige Wörterbuch liefern, überhaupt mit unserer spannenden Lehrmethode nichts gemein haben! — Prospecte direct und in allen Buchhandlungen gratis. Bestellungen an: A. Retemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin.
Für Danzig und Umgegend werden Abonnements in d. Exp. d. Ztg. angenommen und Prospecte verabfolgt.

Neues Etablissement.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Orte, Ketterhagergasse No. 1, Ecke der Hundegasse, unweit der Post, ein Uhren-Geschäft etablirt habe. Es wird mein Bestreben sein, durch die reellste Bedienung und die solidesten Preise, so wie durch die vorzüglichsten Reparaturen, mir das Wohlwollen des geehrten Publikums dauernd zu erhalten.
Danzig, im April 1863.
[641] Hochachtungsvoll
R. Landgraff, Uhrmacher.

Geschäfts-Verlegung.

Unterzeichneter erlaubt sich ganz ergebenst anzuzeigen, daß er seine Metall- u. Gelbgießerei mit dem heutigen Tage von dem 2. Damm No. 3 nach der Breitgasse No. 78 verlegt hat und bittet um fernere geneigte Beachtung.
Danzig, den 20. April 1863.
[590] **C. A. Gotzmann,** Metallgießer.

Die vollständige Destillations-Einrichtung, 1 kupferner Grapen, 6 Anker Inhalt, Messingkrahn, das Einsatzsieb und der Helm dazu von Kupfer, das große Kühlfaß, Eisenband und kupferne Schlange, ein großer Heber mit Messingkrähnen, 1 do. kleiner, ein eiserner Mörser mit do. Keule, kupferner Trichter, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Ztg. unt. No. 673.

Haupt-Agentur und Depot
von direct importirten
Havanna-Cigarren
von J. C. Höniger in Berlin empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung. — Preise von 20 bis 160 Thaler pro Mille. Proben von 25 Stück ab zu Mille-Preisen.
Rich. Mayne,
[405] Comptoir: Frauengasse 20.

Stärkesyrup
empfiehlt **Carl H. Zimmermann** [650]

Institut für chemischen Unterricht u. chemische u. mikroskopische Untersuchungen
von
Cuno Fritzen,
[546] Breitgasse 43. Sprechstunden von 12—2 Uhr M.

Zur Beachtung.

In Folge mehrerer Anmeldungen zahlungsfähiger Kauflustigen zu Gütern von 400 Mgr. bis 6000 Mgr. Größe, ersuche ich die geehrten Herren Besitzer, welche geneigt sind ihre Güter resp. Besitzungen zu verkaufen, mir recht schleunig genaue Anschläge gefälligst zukommen zu lassen. [305]
E. L. Würtemberg, Elbing.

Amerikanischen Pferdezahn-Mais, diverse Sorten schlesischen rothen und weißen **Kleesaamen,** französische **Luzerne, Seradella,** engl. und ital. **Raygras, Sommerrübsen,** feinste gelbe und blaue Lupinen zur Saat offerire zu billigen Preisen.
W. Wirthschaft,
[310] Gerbergasse No. 6.

2 elegante braune Kutschpferde, 5 Fuß 5 Zoll groß, 6jährig, fehlerfrei, sind für 500 Thlr. zu verk., desgleichen 2 elegante Spazier- u. Reise-Wagen, ersterer 400, letzterer 250 Thlr. durch
P. Pianowski,
[649] **Poggenpfuhl 22.**

500 Stück Masthammel, von denen 300 Stück gleich, und 200 Stück im künftigen Monat abzunehmen sind, stehen zum Verkauf in Ruda bei Neumark.
[531] **Richter,** Gutsbesitzer.

In Kopitkowo bei Czerwinsk sind noch einige 30 junge, wollreiche Böcke, Negretti-Abstammung, zu verkaufen. [655]

Starke und sehr wollreiche zweijährige
Zuchtböcke
sind noch zu verkaufen in **Gluckau b. Oliva.**
[681] **F. Buchholtz.**

Ausschuß-Porzellan in Kaffee-, Thee-, Tafel- und Waschgeschirren empfiehlt in großer Auswahl **Wilh. Sanio.**
NB. Eine Partie beschädigtes Porzellan ist ganz billig zurückgesetzt. [867]

Maitrank-Essenz
aus frischen Kräutern, à Fl. 2½ Sgr. u. 5 Sgr. empfiehlt **Alfred Schröter,**
[369] Langenmarkt No. 18.

Schöne frische **Rüb- und Leinkuchen** stets billigst vorräthig bei
Gotte Baum's Wwe.,
[556] in Elbing.

Marinirten Seelachs
in Fäßchen und einzelnen Portionen empfiehlt
[666] **L. A. Janke.**

Räucherlachs in halben
Fischen und ausgewogen bei
[666] **L. A. Janke.**

Feinen Werder Leckhonig,
pro Pfund 5 Sgr., bei 100 Pfund-Fässern billiger, empfiehlt
[666] **L. A. Janke.**

Pommerschen Honig,
à Pfund 4 Sgr., bei Fässern billiger, offerirt
[666] **L. A. Janke.**

Belg. Wagenfett, prima Qualität, erhielt und empfiehlt in ganzen Fässern von ½ bis 3 Ctnr. zu den billigsten Preisen
Heinrich Groth sen.,
[688] Kohlenmarkt 27.

Polnischer Kientheer
in feinster Qualität zu 5 Rthlr. pro Tonne, bei
[465] **Christ. Friedr. Keck.**

Den ächten Gesundheits-Caffee, von Krause & Co. in Nordhausen, mit dem Zeugniß des Sanitäts-Raths Dr. Lutze in Cöthen, empfiehlt in 1/1, ½ Päcken à 2½ Sgr., 14 Päcke 1 Rthlr.
[678] **E. H. Nötzel in Danzig.**

Zwei fein möblirte Zimmer, vis-à-vis, mit Entrée, in einer Hauptstraße, sind vom 1. oder 15. Mai ab zu vermiethen. Wo? zu erfahren in der Exped. dieser Ztg.

Ein im Rechnungs- und Kassen-Wesen routinirter Secretair kann sofort mit einem jährlichen Gehalt von 180 bis 200 Thlr. placirt werden. Bewerber mögen sich unter Einreichung ihrer Atteste an den Magistrats-Bureau-Vorsteher **Lohauß** hierselbst, Wallplatz No. 12, oder an den Rendanten **Brettschneider** in Lauenburg i. Pr. wenden. [661]

In einem Colonial- und Delicateß-Waaren Geschäft einer größern Provinzialstadt, wird zum 1. Juli c. die Stelel eines ersten Commis vacant; Meldungen hierzu nehmen Ballerstaedt & Co. in Danzig entgegen.

Eine renommirte Feuerversicherungs-Gesellschaft sucht Agenten für die Orte:
Tiegenhof, Neustadt, Mewe, Rosenberg, Tuchel und **Conitz.**
Qualificirte Bewerber belieben ihre Adresse sub H. T. V. 654 franco an die Exp. dieser Zeitung zu senden.

Ein unverheiratheter Jäger, der zu gleicher Zeit die Gärtnerei versteht, wird zur sofortigen Anstellung gesucht. Näheres durch die Exped. dieser Ztg. unter No. 483.

Ein Hauslehrer wird gesucht. Näheres Breitgasse 133, 1 Tr. [631]

Auf einem großen Gute in der Nähe Danzigs wird ein Eleve gesucht. Das Nähere in Danzig, Paradiesg. 2, parterre.

Ein Lehrling,
der bereits in einem Materialgeschäfte 2 Jahre gelernt hat und noch in Stellung ist, dem auch gute Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht seine Lehrzeit in einem anderen Geschäfte zu vollenden. Der Eintritt kann sogleich oder zum 15. Mai geschehen. Gefällige Adressen bittet man unter B. K. 682 in der Exped. dieser Zeitung.

Von Donnerstag, den 23. April, sind meine Sprechstunden, mit Ausnahme des Sonntags, von 9 — 3 Uhr. **v. Hertzberg,**
[632] Hof-Zahnarzt.

Turn- und Fecht-Verein.

Mit Rücksicht auf das bevorstehende Turnfest laden wir zum zeitigen Eintritt in unseren Verein ein. Anmeldungen werden an den Uebungs-Abenden, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend, von ½8 Uhr ab, im Turnsaale auf dem Stadthofe angenommen. Beitrag pro Monat 7½ Sgr.
[690] Der Vorstand.

Freitag den 24. April,
Abends 7½ Uhr
Im Saale des Gewerbehauses:
Abschieds-
SOIRÉE
des Mimikers und Physiognomen
Ernst Schulz.
Unter andern beliebten Pièçen auf mehrfachen Wunsch wiederholt: „Eine kleine Narrenwelt", u. unbelauschte Studien à la Garrik."
Entrée 15 Sgr. — Billets à 12½ Sgr., sind vorher in den Buchhandlungen der Herren Anhuth, Saunier u. Weber zu haben. — Einlaß 7 Uhr. [679]

Warnung.

Es wird Jedermann gewarnt, die Tochter des hier wohnhaften Maurer Julius Pallast, Namens Emilie, 24 Jahre alt, welche am 16. April c. entlaufen, aufzunehmen, indem die Ortschaft sowie der Vater für keine Kosten aufkommen. [570]
Kl. Falkenau, den 17. April 1863.
Das Schulzen-Amt.
Mische.

Angekommene Fremde am 23. April.

Englisches Haus: Königl. Amtsrath Fournier n. Gem. a. Kodczillek. Rittergutsbes. Steffens a. Johannisthal. Kaufl. Weiß a. Brüssel, Prang a. Königsberg, Marsopp a. Berlin.

Hotel de Berlin: Rittergutsbes. Stahl a. Königsberg. Kaufl. Schmalfuß, May u. Haucke a. Berlin.

Hôtel de Thorn: Kaufl. Bolle u. Münsterberg a. Stettin, Rosenthal a. Berlin. Rentier Steine a. Posen. Agent Springel a. Königsberg.

Walters Hôtel: Oberforstmeister Kohli u. Regierungsrath Karges a. Cöslin. Gutsbes. Bernhöff a. Garzigow, Scheunemann a. Modirow. Kfm. Richter a. Berlin. Oeconom Hagemeyer a. Bremen.

Bujack's Hotel: Kfm. Döring a. Königsberg. Rittergutsbes. v. Unruh a. Schneidemühl.

Deutsches Haus: Gutsbes. Kauertz a. Geldern. Justiz-Rath Friese a. Nakel. Kaufl. Kalmann a. Königsberg, Lasner a. Memel, Mengo a. Graudenz.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.